

Richtlinien für Heidelberger Sportvereine (gültig ab 4. Mai 2020)

Auf der Grundlage der „Heidelberger Stufenkonzeption - Überlegungen zur Lockerung der Beschränkungen“ und der Landesverordnung haben Vertreter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Heidelberg und Vorstandsmitglieder des Sportkreises Heidelberg folgende Richtlinien für Heidelberger Sportvereine festgelegt, die nach derzeitigen Stand ab 4. Mai 2020 gelten.

1. Für Sportvereine besteht die Möglichkeit Sport im Freien anzubieten für je maximal fünf (5) Personen inkl. Übungsleiter beim Mindestabstand von 1,5 Metern. Auf großen Flächen können es mehrere Gruppen sein, wenn dazwischen ein größerer Abstand gewährleistet ist, so dass deutlich wird, dass es separate Gruppen sind.
2. Für Kontakt- und Mannschaftssportarten ist Athletiktraining möglich bei entsprechendem Sicherheitsabstand.
3. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden, Toilettengang ist erlaubt.
4. Es muss zwingend für jede Einheit und Gruppe eine Anwesenheitsliste mit Namen und z.B. Telefonnummer geführt werden. Diese Liste (s. beil. Muster) ist vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.
5. Für bestehende oder neue Angebote der Vereine, die außerhalb der städt. Freisportanlagen organisiert werden, bietet das Amt für Sport und Gesundheitsförderung Unterstützung an.
6. Vor und nach den Trainingseinheiten sollen Masken getragen werden.
7. Die Ordnungsbehörden führen auf den Sportanlage Kontrollen durch.
8. Die Übungsleiter*innen sollen auf die vorgeschriebenen Verhaltensmuster (Sicherheitsabstand etc.) ausdrücklich hingewiesen werden.
9. Der Sportkreis kann für die Ausführung von Sportangeboten Lautsprecherboxen zur Verfügung stellen.
10. Sporthallen bleiben geschlossen (Sporthallen werden möglicherweise für Prüfungen und „normalen“ Unterricht genutzt).
11. Es ist ratsam für bestimmte Aktivitäten wie z.B. Herrichtung von Tennisplätzen einen Brief, unterzeichnet durch den Vereinsvorsitzenden bereit zu halten, der bei etwaigen Kontrollen vorgelegt werden kann.
12. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Vereine.
13. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich vertrauensvoll an das Amt für Sport- und Gesundheitsförderung (sportamt@heidelberg.de) oder den Sportkreis Heidelberg (info@sportkreis-heidelberg.de) wenden.
14. Wann weitere Lockerungen vorgesehen sind, ist abhängig von der Landesverordnung und derzeit nicht absehbar. Sie werden umgehend nach Veröffentlichung kommuniziert.